

99018008005001

Ausübung der Heilkunde Erlaubnis auf dem Gebiet der Psychotherapie

Heruntergeladen am 21.05.2025

<https://fimportal.de/services/99018008005001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99018008005001
Leistungsbezeichnung I	Ausübung der Heilkunde Erlaubnis auf dem Gebiet der Psychotherapie
Leistungsbezeichnung II	Die Erlaubnis zur Ausübung der Heilkunde auf dem Gebiet der Psychotherapie beantragen
Typisierung	2/3

Modul	Sachverhalt
Handlungsgrundlage(n)	<p>- https://www.gesetze-im-internet.de/heilprg/HeilprG.pdf</p> <p>- https://www.gesetze-im-internet.de/heilprgdv_1/BJNR002590939.html</p> <p>- https://www.bundesanzeiger.de/pub/publication/d6Pk1lbZta8EPCulJuE?0=null</p>
Teaser	Wenn Sie Heilkunde auf dem Gebiet der Psychotherapie ausüben möchten, müssen Sie hierfür eine Erlaubnis beantragen.
Volltext	<p>Die Ausübung der Psychotherapie ist Heilkunde im Sinne des Heilpraktikerrechts und kann von Ärzten und weiteren Personen, die eine Approbation nach dem Psychotherapeutengesetz besitzen, ausgeübt werden.</p> <p>Andere Personen, die diese Approbation nicht besitzen, benötigen zur Ausübung der Psychotherapie entweder eine uneingeschränkte Erlaubnis als Heilpraktiker oder eine auf das Gebiet der Psychotherapie beschränkte Erlaubnis als Heilpraktiker (Psychotherapie) nach dem Heilpraktikergesetz.</p>
Begriffe im Kontext	Heilkunde, Psychotherapie, Heilpraktiker, Heilpraktikerin
Bearbeitungsdauer	Wenn Sie den Antrag auf Erlaubnis der Ausübung gestellt haben, wird die zuständige Stelle hierüber zeitnah entscheiden. Es gilt zu beachten, dass zwischen Anmeldung und Prüfungseinladung regelmäßig eine Wartezeit besteht. Im Vorlauf zur Prüfung werden benötigte Dokumente angefordert und Einladungen versendet.
Fristen	Es gibt keine übergeordnete Frist; einzelne Fristen ergeben sich aus Prüfungsterminen und ggf. Anforderungen an Nachweise.
Formulare + Objekt Formular	<p>Formulare vorhanden: Ja</p> <p>Schriftform erforderlich: Ja</p> <p>Formlose Antragsstellung möglich: Nein</p> <p>Persönliches Erscheinen nötig: Nein</p>
Kurztext	<p>* Ausübung der Heilkunde Erlaubnis auf dem Gebiet der Psychotherapie</p> <p>* Personen, die keine Approbation nach dem</p>

Psychotherapeutengesetz besitzen, benötigen zur Ausübung der Psychotherapie entweder eine uneingeschränkte Erlaubnis als Heilpraktiker oder eine auf das Gebiet der Psychotherapie beschränkte Erlaubnis als Heilpraktiker (Psychotherapie) nach dem Heilpraktikergesetz

* Zuständig: Richtet sich nach dem jeweiligen Landesrecht

**weiterführende
Informationen**

**Hinweise
(Besonderheiten)**

Rechtsbehelf	Widerspruch (je nach Landesrecht kann der Widerspruch ausgeschlossen sein), verwaltungsgerichtliche Klage
---------------------	---

fachlich durch	freigegeben	Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW
-----------------------	--------------------	---

fachlich am	freigegeben
--------------------	--------------------

Lagen Portalverbund	Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200), Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen (1040400), Anmeldepflichten (2010100)
----------------------------	--
